



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten**

**Darmstadt, 1887**

Literatur über "Geschäftshäuser und Kreisbehörden" (Ausführungen).

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

schied, daß der Raum über der Registratur für Küche, 2 Vorrathskammern und eine Badestube benutzt und zu diesem Behufe in geeigneter Weise getheilt ist.

Der Gesamtaufwand für die Anlage ist, gleich wie in Offenbach, zu 90000 Mark bemessen; davon erforderte der Ankauf des Bauplatzes 11500 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundfläche von 375,8 qm und ist zu 69700 Mark veranschlagt. Dies ergibt 185 Mark für 1 qm bebaute Grundfläche; der Rauminhalt beträgt 4500 cbm, und hiernach berechnet sich 1 cbm (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims) auf rund 15,50 Mark. Der 1886 begonnene Bau ist nach den Entwürfen von *Kranz* und *Schneller* (Kreisbauamt Friedberg) ausgeführt worden.

### Literatur

über »Geschäftshäuser für Kreisbehörden«.

#### Ausführungen.

- KRAHN, F. Amtshaus für Bottrop. *Baugwks.-Zeitg.* 1878, S. 265.  
 SCHWATLO, C. Das Kreishaus zu Osterode. *ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk.* 1879, S. 225.  
 SCHWECHTEN, F. Das Kreishaus zu Wittenberg. *Zeitschr. f. Bauw.* 1882, S. 433.  
 SCHWECHTEN, F. Das Kreishaus zu Kölleda. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 479.

#### d) Geschäftshäuser für einzelne Zweige der Staatsverwaltung und für Ortsbehörden.

Von den Gebäuden, welche nur einzelnen Zweigen des staatlichen Verwaltungswesens dienen, sind diejenigen für Zwecke der Zoll- und Steuerbehörden, in so weit deren Anlage nicht für die Abfertigung bestimmt ist, in welchem Falle sie in Theil IV, Halbband 2 (Abth. 2, Abschn. 4) dieses »Handbuches« bereits behandelt worden sind, hervorzuheben. Ganz ähnlicher Art sind Gebäude für Rentämter, Kataster-Aemter etc., für welche mitunter ein besonderes, vom Sitz der übrigen Verwaltungsbehörden des Bezirkes getrenntes Haus beschafft werden muß.

Je nachdem diese Bauten hauptsächlich städtischen oder ländlichen Angelegenheiten zu dienen haben, sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden. Die eine Gruppe, welche aus den kleinen ländlichen, hauptsächlich für Zwecke der Zollerhebung errichteten Gebäuden besteht, braucht aus dem so eben genannten Grunde hier nicht weiter in Betracht gezogen zu werden.

Die andere Gruppe umfaßt die größeren, meist städtischen Bauten dieser Art, die an sich zuweilen ziemlich umfangreich sind, jedoch im Vergleich zu den im Vorhergegangenen betrachteten Regierungsgebäuden naturgemäß eine viel einfachere, den Zwecken des einzelnen Verwaltungszweiges angepasste Anordnung zeigen. Hierzu sind theils dreigeschoffige, theils nur zweigeschoffige Häuser erforderlich, welche die in Art. 100 (S. 111) im Allgemeinen bezeichneten Räume umfassen. Zahl und Größe derselben sind von den örtlichen Umständen abhängig.

Das Provinzial-Steuer-Directions-Gebäude zu Posen (Fig. 105 u. 106<sup>147)</sup> mag als Grundriß-Typus für eine größere Anlage dieser Art gelten. Es enthält die Räume der Provinzial-Steuer-Direction, so wie des Haupt-Steueramtes nebst den erforderlichen Dienstwohnungen und wurde 1882—84 erbaut.

Der Grundriß in Fig. 106 zeigt ein Hauptgebäude von 42,28 m Länge mit zwei rund 12 m langen Seitenflügeln, außerdem ein zugehöriges Speicherhaus in der südöstlichen Ecke des Grundstückes, an welches sich das Stall- und Remisen-Gebäude anlehnt.

Das Hauptgebäude enthält über einem 2,93 m hohen, durchweg gewölbten Kellergefchofs ein Erdgefchofs und zwei Obergefchoffe von je 4,00 m lichter Höhe. Das Kellergefchofs umfaßt, außer den Wirtschaftskellern der beiden Dienstwohnungen und den Brennmaterialkellern für die Geschäftsräume, die

<sup>147)</sup> Nach den Originalplänen, so wie nach: *Zeitschr. f. Bauw.* 1884, S. 89.

123.  
Gebäude  
für Zoll- und  
Steuer-  
behörden.

124.  
Beispiel  
I.